



© Katharina Schiffl

Die Meinungsmächtigen

Puls 4 erstritt ein Urteil gegen YouTube, wonach sich der Webgigant künftig für Urheberrechtsverletzungen auf seiner Plattform verantworten muss.

••• Von Dinko Fejzuli

YouTube darf sich künftig aufgrund der bisher von der Plattform gesetzten Handlungen wie das Sortieren, Löschen oder Verlinken von Content künftig nicht mehr auf das sogenannte Hostprovider-Prinzip zurückziehen, wonach man „nur“ die Infrastruktur zur Verfügung stellt und für die Inhalte quasi nichts kann. So das erstinstanzliche und noch nicht rechtskräftige, aber doch sensationelle Urteil des Handelsgerichts Wien, erstritten vom heimischen Privatsender Puls 4.

medianet bat ProSiebenSat.1 Puls 4 GF und Puls 4 Gründer Markus Breitenecker zu den Hintergründen zum Interview.

medianet: Herr Breitenecker, das von Ihnen gegen YouTube erstinstanzlich erstrittene Urteil vor dem Handelsgericht Wien, wonach der Techgigant durch die, wie es im Urteil heißt, „erfolgten Verknüpfungen, Sortierungen, Filterungen und Verlinkungen, insbesondere durch Erstellung von Inhaltsverzeichnissen nach vorgegebenen Kategorien, Ermittlung des Surfverhaltens der Nutzer und Erstellung eines maßgeschneiderten Surfvor-

schlags, Anbieten von Hilfestellungen, etc. die Rolle eines neutralen Vermittlers verlässt und sich daher nicht auf das Host-Provider-Privileg berufen kann“, könnte globale Folgen haben. Welche Reaktionen haben Sie bisher auf das Urteil erlebt?

Markus Breitenecker: Die Reaktionen waren tatsächlich sehr interessiert und zwar international – wir hatten so viele Interviewanfragen und Reaktionen wie selten zuvor!

medianet: Wie zufrieden sind Sie jetzt? Bestätigt doch das Urteil genau das, was Sie auch in Ihrem gemeinsamen Buch mit

Corinna Milborn, „Change the Game“, fordern, nämlich YouTube, Facebook und Co. als Medien zu betrachten und entsprechend zu behandeln.

Breitenecker: So einfach kann man es nicht zusammenfassen. Wir schlagen in unserem Buch vor, das ganze Thema neu zu denken und weisen gleich in mehreren Kapiteln anhand von diversen Beispielen nach, warum etwa die Funktion ‚YouTube Autoplay‘ und der Facebook Newsfeed ein Medium sind.

Das ist aber nicht unser zentraler Anknüpfungspunkt; die Frage, ob Medium oder nicht Medium ist nicht allein entschei-